



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Dezember 2025

Achtzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 91

**Umsetzung der Erklärung des Indischen
Ozeans zur Friedenszone**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. Dezember 2025

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses ([A/80/534](#), Ziff. 7)]

80/13. Umsetzung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone in ihrer Resolution [2832 \(XXVI\)](#) vom 16. Dezember 1971 sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [54/47](#) vom 1. Dezember 1999, [56/16](#) vom 29. November 2001, [58/29](#) vom 8. Dezember 2003, [60/48](#) vom 8. Dezember 2005, [62/14](#) vom 5. Dezember 2007, [64/23](#) vom 2. Dezember 2009, [66/22](#) vom 2. Dezember 2011, [68/24](#) vom 5. Dezember 2013, [70/22](#) vom 7. Dezember 2015, [72/21](#) vom 4. Dezember 2017, [74/25](#) vom 12. Dezember 2019, [76/17](#) vom 6. Dezember 2021 und [78/13](#) vom 4. Dezember 2023 und andere einschlägige Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf den Bericht der vom 2. bis 13. Juli 1979 in New York abgehaltenen Konferenz der Anrainer- und Hinterlandstaaten des Indischen Ozeans¹,

ferner unter Hinweis auf Ziffer 102 des Schlussdokuments der am 24. und 25. Februar 2003 in Kuala Lumpur abgehaltenen dreizehnten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder², in der unter anderem vermerkt wurde, dass der Vorsitz des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean seine informellen Konsultationen über die künftige Tätigkeit des Ausschusses fortsetzen werde,

betonend, dass konsensuale Ansätze gefördert werden müssen, welche die Verfolgung solcher Vorhaben begünstigen,

¹ *Official Records of the General Assembly, Thirty-fourth Session, Supplement No. 45* und Korrigendum ([A/34/45](#) und [A/34/45/Corr.1](#)).

² [A/57/759-S/2003/332](#), Anlage I.



im Hinblick auf die Initiativen, welche die Länder der Region ergriffen haben, um die Zusammenarbeit, insbesondere die wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Gebiet des Indischen Ozeans zu fördern, sowie in Anbetracht des möglichen Beitrags solcher Initiativen zu den übergeordneten Zielen einer Friedenszone,

in der Überzeugung, dass die Teilnahme aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sowie der wichtigsten schifffahrtlichen Nutzer des Indischen Ozeans an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses wichtig ist und Fortschritte bei einem für alle Seiten nutzbringenden Dialog zur Schaffung von Bedingungen des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans begünstigen würde,

in der Erwägung, dass größere Anstrengungen und mehr Zeit erforderlich sind, um eine zielgerichtete Diskussion über praktische Maßnahmen zur Gewährleistung von Bedingungen des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans einzuleiten,

nach Behandlung des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean;

2. *bringt von neuem ihre Überzeugung zum Ausdruck*, dass die Teilnahme aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sowie der wichtigsten schifffahrtlichen Nutzer des Indischen Ozeans an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses wichtig ist und die Entwicklung eines für alle Seiten nutzbringenden Dialogs zur Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans erheblich erleichtern würde;

3. *ersucht* den Vorsitz des Ad-hoc-Ausschusses, seine informellen Konsultationen mit den Mitgliedern des Ausschusses fortzusetzen und der Generalversammlung über den Ausschuss auf ihrer zweitwöchigsten Tagung Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuss im Rahmen der vorhandenen Mittel auch weiterhin jede erforderliche Hilfe zu gewähren, einschließlich der Bereitstellung von Kurzprotokollen;

5. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweitwöchigsten Tagung aufzunehmen.

52. Plenarsitzung
1. Dezember 2025

³ Official Records of the General Assembly, Eightieth Session, Supplement No. 29 (A/66/29).